

**PROTOKOLL**  
der  
**ordentlichen Generalversammlung**  
der  
**KUROS BIOSCIENCES AG**

abgehalten am Mittwoch, 8. Mai 2023, Beginn 10.00 Uhr CEST,  
JED Events, Raum: Offset, Zürcherstrasse 39E, 8952 Schlieren / Schweiz

## Begrüssung

Prof. Dr. Clemens van Blitterswijk, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Er begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre namens des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur ordentlichen Generalversammlung der Kuros Biosciences AG (nachfolgend "**Kuros Biosciences AG**" oder "**Kuros**" oder die "**Gesellschaft**").

## Konstituierung der Versammlung

Der Vorsitzende auf Englisch und Matthias Staehelin auf Deutsch stellen fest:

- Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung ist unter Angabe der Traktanden und Anträge fristgerecht und formgültig erfolgt.
- Als Protokollführer und Stimmzähler für die heutige Generalversammlung wird Dr. Matthias Staehelin, Sekretär des Verwaltungsrates, bezeichnet.
- Die Revisionsstelle PriceWaterhouseCoopers AG wird durch Herrn Thomas Ebinger vertreten
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtiert Herr Rechtsanwalt Raphael Keller von der Anwaltskanzlei Keller AG. Er bittet darum, dass folgendes erklärt wird: "Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat gemäss Art. 689c Abs. 5 des Schweizerischen Obligationenrechts der Gesellschaft am 5. Mai 2023, d.h. am letzten Arbeitstag vor der Generalversammlung, allgemeine Informationen über die ihm von den Aktionären erteilten Weisungen übermittelt. Insbesondere hat der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Gesellschaft auf Antrag des Verwaltungsrats über die Gesamtzahl der erhaltenen Ja-, Nein-Stimmen und Enthaltungen informiert sowie über die ihm erteilten Weisungen, falls neue oder geänderte Anträge zur Abstimmung gestellt werden sollen."
- Als Notarin amtiert Frau Yvonne Köberl vom Notariat der Stadt Schlieren.
- Die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats sind nebst dem Vorsitzenden anwesend: Herr Joost de Bruijn und Herr Scott P. Bruder.
- Für alle Traktanden gilt das einfache Mehr mit Ausnahme von Traktanden 9a und 9b, für welche das qualifizierte Mehr von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gilt.
- Im Bestreben, das Abstimmungsverfahren zu beschleunigen, bestimmt der Vorsitzende, die Abstimmungen und Wahlen jeweils in offener Abstimmung nach dem Händemehr durchzuführen, wobei bei klaren Verhältnissen das Händemehr nicht zu zählen ist und lediglich bei unklaren/knappen Verhältnissen die Nein-Stimmen und die Enthaltungen auszuzählen sind. Die Generalversammlung kann die Abstimmung im schriftlichen Verfahren beschliessen. Dem Vorsitzenden steht ebenfalls das Recht zu, schriftliche Abstimmungen anzuordnen, oder einen Beschluss oder eine Wahl durch schriftliche Abstimmung wiederholen zu lassen.

Da keine Einwendungen erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

## **Präsentationen**

Joost de Bruijn stellt die beiden Projekte der Firma vor, nämlich MagnetOs (ein Knochen-Transplantat, das ein bisher ungenutztes Potenzial zur Stimulierung von Stammzellen und zur Bildung neuen Knochens, sogar in weichem Gewebe, im gesamten Transplantat freisetzt und so eine vorhersehbare Fusion ermöglicht) sowie Fibrin-PTH (Der erste biologische Arzneimittelkandidat der für die Wirbelsäulenversteifung in Phase 2 geprüft wird, und der erste, der mit wirklich nicht-invasiven chirurgischen Verfahren kompatibel ist). Er stellt die Höhepunkte des vergangenen Jahres und die Meilensteine der kommenden Jahre vor

Christ Fair präsentiert die globale Kommerzialisierungsstrategie geprägt durch US-Umsatzwachstum infolge geografische Expansion und wichtige Markteintritte mittels Partnerschaften in ausgewählten Märkten

Daniel Geiger präsentiert sodann die Finanzzahlen einschliesslich Cashflows und Liquidität. Das Betriebsmodell wird zur Umsetzung der Geschäftsstrategie ausgebaut, das Team erweitert und das Prozess-, System- und Datenmodells zwecks beschleunigtem Wachstum angepasst.

Joost de Bruijn schliess sodann mit einem Ausblick ab: Weiterhin starkes Wachstum der MagnetOs-Verkäufe, Investitionen in Infrastruktur und Personal zur Unterstützung eines langfristigen und nachhaltigen Wachstums, Abschluss der klinischen Phase-2-Studie mit Fibrin-PTH in der Wirbelsäule sowie Abschluss der MAXA-Studie welche MagnetOs als alleinige Alternative zu Autotransplantaten in einer randomisierten kontrollierten Studie vergleicht.

Der Vorsitzende lädt die Aktionäre ein Fragen zu stellen. Auf die Frage, wieso Umsätze vorwiegend in USA erfolgen antwortet Joost de Bruijn, mit den zusätzlichen klinischen Studien werden Verkäufe sowohl in USA wie auch Europa angestrebt. Die erhöhten Anstrengungen für den US-Markt lassen sich durch die Preise erklären. Die Produktion erfolgt in den Niederlanden; dort werden auch klinische Studien mit Patienten durchgeführt. Daniel Geiger beantwortet sodann Fragen zum operativen Verlust und zur Verrechnung des Verlustvortrags.

## **Präsenz**

Matthias Staehelin gibt unter Berücksichtigung der zu spät kommenden Aktionären folgende Präsenz bekannt:

Gemäss gemeldeter Präsenzliste:

- werden 72'400 Namenaktien zu je CHF 0.10 durch Aktionäre persönlich vertreten,
- werden 15'515'510 Namenaktien zu je CHF 0.10 vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten,

- sind somit insgesamt 15'587'910 Namenaktien zu je CHF 0.10 vertreten.

Matthias Staehelin hält weiter fest, dass das einfache Mehr 8'129'743 Aktienstimmen beträgt wenn alle Aktionäre mit Ja oder Nein stimmen. Das qualifizierte Mehr von 2/3 der abgegebenen Stimmen gilt, wenn alle Aktionäre mit Ja oder Nein stimmen, beträgt 10'839'657 Aktienstimmen.

Dann schreitet der Vorsitzende zur Behandlung der Traktanden.

### ***1. Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Jahr 2022***

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung der Kuros Biosciences AG für das Jahr 2022 und die Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

### ***2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung***

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Jahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

### ***3. Verwendung des Jahresergebnisses***

Der Verwaltungsrat beantragt, den Reinverlust des Jahres 2022 in der Höhe von CHF 0.10'029'367.10 zusammen mit dem vorgetragenen Verlust von CHF 86'408'681.77 mit den gesetzlichen Reserven in der Höhe von CHF 50'168'168.60 zu verrechnen und den resultierenden Verlustvortrag in der Höhe von CHF 37'269'880.27 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Abstimmung.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

#### **4. Wahl des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates sowie die Wiederwahl von Joost de Bruijn, Scott P. Bruder und Oliver Walker als Mitglieder des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Leanna Caron stellt sich nicht zur Wiederwahl. Ein Aktionär erkundigt sich, ob für sie ein Nachfolger gesucht wird. Clemens van Blitterswijk antwortet, dass eine Zuwahl angestrebt wird. Anschliessend kommt es zur Wahl.

Der Stimmenzähler führt jede Wahl getrennt durch.

Nach der Wahl in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Generalversammlung folgende Personen mit deutlichem Mehr für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zu nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt hat:

- Clemens van Blitterswijk als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates
- Joost de Bruijn als Mitglied des Verwaltungsrates
- Scott P. Bruder als Mitglied des Verwaltungsrates
- Oliver Walker als Mitglied des Verwaltungsrates

#### **5. Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wiederzuwählen.

Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass die Generalversammlung PricewaterhouseCoopers AG, Basel, mit deutlichem Mehr für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle gewählt hat.

#### **6. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Einzelabstimmungen über die leistungsunabhängigen und variablen Vergütungselemente des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durchzuführen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Ein Aktionär erkundigt sich, wieso an Mitarbeiter eigenkapitalbasierte Vergütung ausgerichtet wird, obwohl die Firma keine Dividende ausbezahlt. Clemens van Blitterswijk antwortet, dass diese Form der Vergütung einen wichtigen Bestandteil darstellt. Er erinnert daran, dass bisher gewährten Optionen mehrheitlich heute keinen Wert mehr haben. Ein Aktionär erkundigt sich, ob die variable Vergütung auch Optionen

enthält. Daniel Geiger antwortet, dass die eigenkapitalbasierte Vergütung zusätzlich zur vorgeschlagenen variablen Vergütung ist.

***6.a Abstimmung über die Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung***

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre den maximalen Gesamtbetrag von CHF 500'000.00 als Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigen; die Begleichung kann alternativ auch in Form von Restricted Stock Units erfolgen.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

***6.b Abstimmung über die leistungsunabhängige Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung bis zum 30. Juni 2024***

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre einen Maximalbetrag von CHF 1'700'000.00 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen) für die gesamte leistungsunabhängige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (vier Positionen) für die Dauer bis zum 30. Juni 2024 genehmigen.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

***6.c Abstimmung über die variable Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2023***

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die variable Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (vier Positionen) für das Kalenderjahr 2023 einen Maximalbetrag von CHF 700'000.00 (Entschädigung in bar plus Sozialleistungen; die Begleichung kann alternativ auch in Form von Aktien, Optionen oder Restricted Stock Units erfolgen) genehmigen.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

***6.d Abstimmung über eigenkapitalbasierte Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Kalenderjahr 2023***

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionäre für die Mitglieder der Geschäftsleitung im Kalenderjahr 2023 ein Maximum genehmigen von (i) 1'000'000 Optionen mit einer Laufzeit von fünf Jahren, einer regulären Sperrfrist von vier Jahren, einem vollen Ausübungsanspruch bei einem Kontrollwechsel und einem Ausübungspreis von CHF 1.25 mit einem derzeitigen Maximalwert aller Optionen von CHF 606'167.46 sowie (ii) 250'000

Restricted Stock Units mit einem aktuellen Wert von CHF 1.25 pro Restricted Stock Unit und einem aktuellen Gesamtwert aller Restricted Stock Units von CHF 312'500.00.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

### **7. Wahl des Vergütungsausschusses**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Oliver Walker sowie die Wahl von Clemens van Blitterswijk als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Stimmzähler führt die Wahl für jede vorgeschlagene Person einzeln durch.

Nach der Wahl in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Versammlung mit deutlicher Mehrheit Oliver Walker und Clemens van Blitterswijk als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **8. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

Der Verwaltungsrat beantragt, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtszeit zu wählen welche unmittelbar nach der Durchführung der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet: Anwaltskanzlei Keller AG (vormals Anwaltskanzlei Keller KLG), Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Wahl.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmzähler bekannt, dass die Generalversammlung die Anwaltskanzlei Keller AG mit deutlichem Mehr als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die vorerwähnte Amtsdauer wiedergewählt hat.

### **9. Revision der Statuten**

Am 1. Januar 2023 ist das revidierte Aktienrecht mit dem Ziel in Kraft getreten, das schweizerische Gesellschaftsrecht zu modernisieren, erhöhte Flexibilität in Bezug auf die Kapitalstruktur zu schaffen, Aktionärsrechte zu stärken und die Durchführung von Generalversammlungen zu vereinfachen. Unternehmen müssen ihre Statuten innert zwei Jahren nach Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts anpassen. Sämtliche vorgeschlagenen Änderungen werden in der dieser Einladung beigelegten Broschüre erläutert.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand Fragen hat oder ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Da niemand das Wort zu diesem Traktandum verlangt, kommt es zur Abstimmung.

***9.a Änderung von Artikel 3b (Erhöhung des Bedingten Aktienkapitals für Anleiensobligationen oder ähnliche Instrumente)***

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit angenommen wurde.

***9.b Änderung von Artikel 3c (Erhöhung des Bedingten Aktienkapitals für Arbeitnehmer, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitglieder)***

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit angenommen wurde.

***9.c Änderung von Artikel 14 (neue Durchführungsformen der Generalversammlung)***

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

***9.d Änderung der Artikel 8-12 und 15-22 (Änderungen in Bezug auf die Generalversammlung)***

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

***9.e Änderung der Artikel 23-32 (Änderungen in Bezug auf den Verwaltungsrat)***

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

***9.f Änderung der Artikel 3d, 4, 5 und 33-50 (sonstige Änderungen zwecks Anpassung an das revidierte Aktienrecht sowie formelle Änderungen)***

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Stimmenzähler bekannt, dass der Antrag des Verwaltungsrates mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurde.

\*\*\*

## **Schlussbemerkung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Traktanden behandelt wurden, alle Anträge des Verwaltungsrates angenommen wurden und erklärt der Vorsitzende die Generalversammlung um 12:10 Uhr CEST für beendet.

Schlieren, 8. Mai 2023

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Prof. Dr. Clemens van Blitterswijk

Dr. Matthias Staehelin